

Beitragsordnung

Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V.

Für die Berechnung des Jahresbeitrages werden nachstehende Beitragskategorien und Beitragssätze gebildet:

Beitragssatz für gewerbliche/freiberufliche Mieter (Betreiber/alle Nutzungen)

Fläche (VK/gewerbliche Fläche ohne Lager)	Beitragssatz	Stimmen
0 – 50 m ²	150,00 Euro	1
51 – 100 m ²	250,00 Euro	1
101 – 200 m ²	350,00 Euro	1
201 – 500 m ²	450,00 Euro	2
über 500 m ²	550,00 Euro	2

- Betreiber mit einer Erdgeschossnutzung zahlen 100 % des Beitragssatzes
- Betreiber ab der 1. Etage erhalten einen Abschlag von 25 % des jeweiligen Beitragssatzes
- Existenzgründer erhalten in den ersten beiden Jahren einen Abschlag von 50 % des jeweiligen Beitragssatzes
- Mit gemeinnützigen Betreibern/Nutzern führt der Vorstand des Vereins gesonderte Verhandlungen im Hinblick auf die Höhe des Beitragssatzes.

Beitragssatz für Eigentümer

Bruttogeschossfläche (unabhängig von der Nutzung)	Beitragssatz	Stimmen
bis 500 m ²	600,00 Euro	1
501 – 2.000 m ²	1.200,00 Euro	2
über 2.000 m ²	1.500,00 Euro	3
über 5.000 m ²	Einzelverhandlungen, mindestens jedoch 1.500,00 Euro	4

Sofern Eigentümer gleichzeitig Gewerbetreibende / Freiberufler (Betreiber) in ihrer Immobilie sind, ist der Eigentümerbeitrag zu zahlen. Hat ein Eigentümer mehrere Gebäude, so ist der Beitrag für die addierte Gesamtfläche zu zahlen.

Fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen innerhalb und außerhalb des ISG-Gebietes Bahnhofsviertel Münster werden, die nicht zum Kreis der Eigentümer / Betreiber gehören. Für fördernde Mitglieder beträgt der Mindestbeitrag 100,00 Euro im Jahr.

Die Beitragsordnung wurde am 12. Juli 2005 von der Mitgliederversammlung beschlossen.